

## Spätmittelalterliche Graffiti-Striche aus Swanetien (Versuch einer Interpretation)<sup>1</sup>

### 1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit dem Phänomen der Graffiti-Striche aus Swanetien und unternimmt erstmals einen Versuch der Dokumentation, Systematisierung und Interpretation ihrer Muster. Unter dem Begriff Graffiti-Striche wird hier eine Reihe von mehreren kleinen strichartigen Zeichen verstanden, die auf hartem Stoff, gewöhnlich an der verputzten Wand einer Kirche eingekratzt sind. Diese Graffiti-Striche lassen sich ihrer Form, ihrem Inhalt und ihrer Komposition nach in die folgenden Gruppen einteilen:

„Zebra“ – einfache Striche: waagrecht, senkrecht (Abb. 1),

„Tannenzweig“ – auf beiden Seiten der Linie voneinander unabhängig angeordnete Striche: waagrecht, senkrecht (Abb. 2),

„Netz“ – sich überschneidende senkrechte und waagerechte Linien (Abb. 3),

„Kamm“ – Striche mit Verbindungslinien: oberhalb bzw. rechts; unterhalb bzw. links von den Strichen (Abb.4),

„Leiter“<sup>2</sup> – Striche mit Verbindungslinien auf beiden Seiten: waagrecht, senkrecht (Abb. 5),

„Gräte“ – mit einer Linie durchtrennte Striche: waagrecht, senkrecht (Abb. 6),

„Skizze“ – Bilder mit einfachen Darstellungen verschiedener Gegenstände, z.B. Pfeil und Bogen, anthropomorphischer und/oder zoomorphischer Figuren, Handumrissen, etc. (Abb. 7).

---

<sup>1</sup> Die Arbeit beruht auf Materialien, die im Rahmen des Exkursionsmoduls „Kaukasiologische Feldforschung“ des Studiengangs BA Kaukasiologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena gesammelt wurden. Die Feldforschung fand im Herbst 2012 in Oberswanetien statt. An der Feldforschung nahm Adriane Pfeifer, Studentin der Universität Jena teil. Ich spreche ihr für ihre fleißige Arbeit an dieser Stelle meinen besonderen Dank aus.

<sup>2</sup> Ein den Graffiti-Strichen aus Swanetien ähnliches Phänomen wurde bereits in Zusammenhang mit den Zeichnungen in der Höhle der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul in Jerusalem untersucht. Zwischen den 67 einzeln betrachteten Graffiti-Mustern aus dieser Höhle, die auf das 4.-6. Jahrhundert zu datieren sind, ist unter anderem die Inschrift „*Herr, erwähne Diener... Herr... Herr, erwähne*“ zu finden, der einige Graffiti-Striche in der Form der Leiter-Komposition beigefügt sind (Benoit 1951: 221f., Nr. 30, 246 Abb. 3.; Cotton und Robert 2012: 185f., Abb. 843.29.2).



Abb. 1 „Zebra“



Abb. 2 „Tannenzweig“

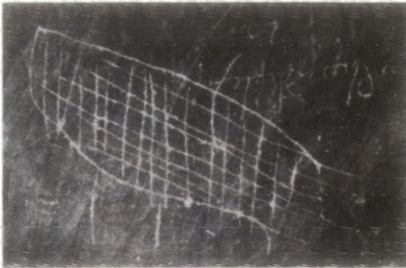


Abb. 3 „Netz“

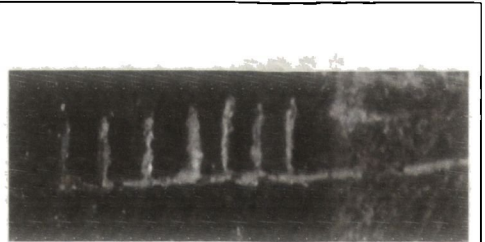


Abb. 4 „Kamm“



Abb. 5 „Leiter“

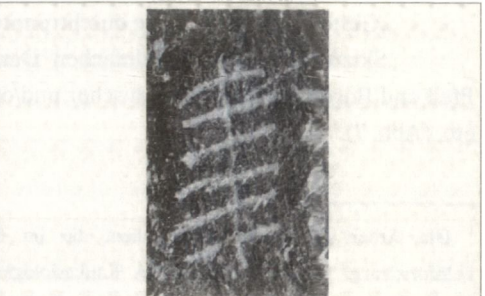


Abb. 6 „Gräte“

Die Graffiti wurden an verschiedenen Stellen angebracht, meist sind sie auf den Säulen und Gewölben der Ikonostase, sowohl auf der Altar- als auch Schiffseite, zu finden. Der bevorzugte Ort für das Anbringen von Graffiti ist die Nordwand der Kirche (siehe Silogava 1988: 145). Die Höhe, in der die Graffiti angebracht wurden, entspricht in etwa

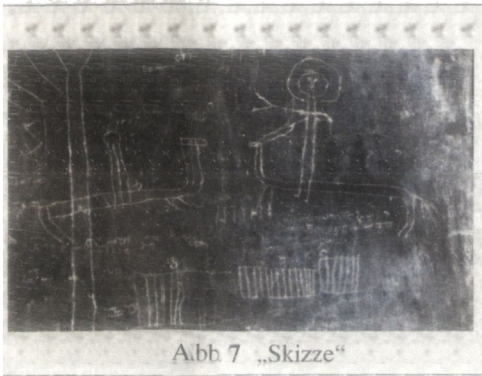


Abb 7 „Skizze“

der Größe eines durchschnittlichen Erwachsenen, es gibt jedoch Fälle in denen das Graffiti vermutlich sitzend oder auch mit nach oben ausgestreckter Hand geschrieben wurde (siehe Silogava: 1988: 138). Bei der Anbringung der Graffiti-Striche wurde vermutlich nicht darauf geachtet die bereits vorhandenen Fresken zu schonen - in einzelnen Fällen sind auch die Gesichter von Heiligenbildern in Mitleidenschaft gezogen (vgl. Kenia 2010:

141).

Zum Verständnis des kulturellen Kontextes, in dem das Phänomen entstanden ist, soll an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die Region Swanetien und ihre Bewohner gegeben werden. Swanen sind Vertreter eines kartwelischen Stammes. Swanetien, also das Land der Swanen, liegt in Nordwestgeorgien am Südhang des Großen Kaukasus. In geographischer und auch wirtschaftlicher Hinsicht gliedert sich Swanetien in zwei Teile: Niederswanetien, gelegen am Oberlauf des Flusses Tskhenistskali, und Oberswanetien. Der letzte Ort am Oberlauf des Flusses Enguri gehört dank seiner mittelalterlichen Wehrtürme, die das Bild der Landschaft prägen, zum UNESCO-Weltkulturerbe. Erste Berichte über Swanetien und die Swanen sind schon in Quellen der Antike zu finden. Strabo berichtet über ein kämpferisches Volk, welches am Südhang des Großen Kaukasus lebt und über seine Nachbarn herrscht (Strabon 2004: 309). Über das kulturelle und soziale Leben im frühmittelalterlichen Swanetien existieren nur spärliche Informationen. Im Zuge der Christianisierung des Südkaukasus seit dem 4. Jahrhundert ist das Christentum auch nach Swanetien gelangt. Die ältesten der erhaltenen Kirchenbauten in Swanetien lassen sich auf das 8./9. Jahrhundert datieren (Mepiaschwili et al. 1986: 86). Aufgrund ihrer Bauart und ihrer Wandmalereien belegen diese Kirchen eine starke Verwurzelung der christlichen Kultur im mittelalterlichen Swanetien und weisen darauf hin, dass es in das zentralisierte georgische Staatswesen vollkommen integriert war. Swanen sprechen Swanisch, eine Zweigsprache des Gemeinkartwelischen, zu dem auch Georgisch und Kolchisch (Mingrelisch und Lasisch) gehören; für die Schrift verwenden die Swanen aber Georgisch.

Aufgrund seiner geographischen Lage bildet Swanetien einen natürlich geschützten Raum. Als besonders schwer erreichbar gilt die Enguri-Schlucht in Oberswanetien: Diese erstreckt sich vom Dorf Latali bis zum Dorf Ushguli und liegt in einer Höhe von etwa 1200 – 2100 m über dem Meeresspiegel. Dieses Gebiet zieht besonderes Interesse wegen der dort belegbaren Form sozialer Organisation auf sich. Es handelt sich hierbei um eine herrschaftsfreie soziale Ordnung, die dort bis heute gepflegt wird. Von dieser Eigenschaft

ausgehend wurde das Gebiet *Freies Swanetien* genannt und hob sich somit von den anderen Teilgebiete Swanetiens ab.<sup>3</sup> Nach dem Zerfall des georgischen Königreichs und des zentralisierten georgischen Staates seit Anfang des 14. Jahrhunderts veränderte sich das religiöse und kulturelle Leben in Swanetien. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte kam es zu einer markanten Marginalisierung der Region. Wegen des großen Strebens nach sozialer Egalität und Freiheit, welches die Ausdehnung von feudalen und klerikalen Institutionen erschwerte, geriet die Region *Freies Swanetien* in eine Situation der kulturellen Selbstisolation. Der Abbruch der Beziehungen zur zentralisierten Kirche Georgiens verhinderte die Bereitstellung von gelehrten Priestern für die christlichen Gemeinden in Oberswanetien, was wiederum zum Verlust von Schreib- und Lesekunde führte. Die Graffiti-Striche an den Wänden der Kirchen im *Freien Swanetien* können damit als ein unmittelbares Resultat des drastischen Rückgangs der Anzahl der im Schriftwesen gelehrten Personen in dieser entlegenen Region betrachtet werden.

## 2. Datierungsfrage

Für den Entstehungszeitraum der Graffiti an den Kirchwänden in Swanetien im Allgemeinen können wir nur einen *terminus ante quem* feststellen. Zur ersten datierbaren Graffiti-Schrift gehört der Beschluss der Bewohner von Kala, welcher unterhalb der Ikonostase der Kirche angebracht wurde (Silogava 1988: 265-269). In diesem Dokument hielten die Bewohner der Schlucht gemeinsam fest, wie ein Dieb bestraft werden soll. Dieses Graffiti ist mit einer datierbaren Wandmalerei übermalt worden. Bei der Inschrift oberhalb der Ikonostase steht das Jahr 1096 als Vollendungsdatum der Wandmalerei, das Graffiti muss folglich vor diesem Zeitpunkt entstanden sein (Silogava 1988: 70f.).<sup>4</sup>

Im Gegensatz zu den schriftlichen ist kein Beispiel für nichtschriftliche Graffiti gefunden worden, welches sich auf diese Weise datieren ließe. Aufgrund einiger Beweise ist jedoch möglich das Phänomen von den im Zuge des ideologisch determinierten Atheismus entstandenen Graffiti aus dem 20. Jahrhundert abzugrenzen.<sup>5</sup> Einige fotografische Quellen legen die Vermutung nahe, dass etwa seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts keine neuen Graffiti-Zeichen an den Kirchwänden in Swanetien

<sup>3</sup> Den mittelalterlichen Quellen zufolge (Silogava 1986: I, Nr. 10; Tqaishvili 1937: 273) wird das Gebiet als *Xevi Bednieri* bezeichnet, was so viel bedeutet wie „Glückliche Schlucht“. Zwar unterscheidet sich diese Bezeichnung von der *Freien Swanetien*, welche seit dem 19. Jahrhundert belegbar ist, aber die beiden Wörter *frei* und *glücklich* weisen eine gewisse semantische Ähnlichkeit auf.

<sup>4</sup> Den paläographischen Merkmalen nach scheinen einige schriftliche Graffiti noch älter zu sein (Silogava 1988: 138).

<sup>5</sup> Graffiti mit den Anfertigungsdaten kommen häufiger genau in diesem Zeitraum vor (vgl. Bildindex: [http://www.bildindex.de/document/obj07961219?medium=07961219/file0000191x\\_p&part=2](http://www.bildindex.de/document/obj07961219?medium=07961219/file0000191x_p&part=2) [http://www.bildindex.de/document/obj07961219?medium=07961219/file0000182x\\_p&part=4](http://www.bildindex.de/document/obj07961219?medium=07961219/file0000182x_p&part=4) etc.)

hinzugekommen sind. Als beispielhaft kann das 1949 fotografisch aufgenommene Heiligenfresko aus der Taringzeli-Kirche im Dorf Iprari (Amiranašvili 1950: Abb.: 67 und 68)<sup>6</sup> angeführt werden, dessen Vergleich mit dem gegenwärtigen Stand derselben Wandmalerei (vgl. Kenia 2010: 62f.) keine neuen Graffiti-Zeichen erkennen lässt.

Die Datierung der nichtschriftlichen Graffiti-Striche auf den Kirchwänden Swanetiens stellt einen Teil der komplexen Frage der Interpretation dieser Graffiti dar. Dadurch, dass kein Wissen über das Phänomen tradiert wurde und weil die Zeichen an sich nur über spärliche semantische Aussagekraft verfügen, ist die Dekodierung der Graffiti-Striche fast ausschließlich mit Hilfe von hermeneutischen Methoden möglich. Dabei sind folgende zwei Faktoren zu nennen, welche von besonderer Bedeutung für die Erforschung des Phänomens sind: Schriftliche Quellen, die älter sind als die Graffiti-Striche und schließlich das Vorhandensein von Übergangsformen von schriftlichen (alphabetischen) zu nichtschriftlichen (analphabetischen) Graffiti.

Wie bereits erwähnt, ist das Phänomen nicht als Übergang von Schriftlosigkeit zu Alphabetisierung, sondern umgekehrt von einer entwickelten Schriftkultur zur Schriftlosigkeit zu betrachten. Es kann als ein Resultat der drastischen Abnahme der Anzahl schriftkundiger Experten in diesem Kulturraum betrachtet werden, in welchem die Rolle der Schrift, trotz der Abwesenheit der ihr kundigen Personen, äußerst wichtig blieb.

Es ist davon auszugehen, dass im *Freien Swanetien* auch in der Zeit des blühenden Christentums lediglich Kleriker des Schreibens mächtig waren. Bei der Betrachtung historischer Dokumente des Mittelalters und Spätmittelalters ist zu beobachten, dass die Mehrheit der Teilnehmer der in der Kirche durchgeführten Rechtsverfahren nicht imstande waren die verfassten Dokumente mit dem Namen zu unterschreiben. Die Dokumente aus dieser Zeit enthalten als Beglaubigungszeichen ausschließlich die zu diesem Zweck verwendeten konventionellen Symbole Kreuz oder Striche.<sup>7</sup>

Aufgrund der Entwicklungstendenz des kulturellen Lebens im Swanetien des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit ist anzunehmen, dass die Zahl der Schreibkundigen und davon ausgehend die Vertrautheit mit der christlichen Lehre stark rückläufig waren. Bis zum 18. Jahrhundert dürfte diese Entwicklung so weit fortgeschritten sein, dass die religiöse Praxis der Swanen nicht mehr mit dem kanonischen Christentum übereinstimmte. Der Forschungsreisende Johann Anton Güldenstädt, der sich im Auftrag der Kaiserlichen Russischen Akademie der Wissenschaften in der Zeit vom September

---

<sup>6</sup> Bislang als älteste Quelle gilt die photographische Dokumentation der zwei Heiligenfresken aus der Taringzeli-Kirche im Dorf Iprari. Der Genehmigungsurkunde des im Jahr 1950 veröffentlichten Buches nach, ist als die oberste Grenze der Datierung dieser Fotos der 4. Juni 1949 festzustellen (Amiranašvili 1950: hinteres Deckblatt).

<sup>7</sup> Als Ausnahme gelten die vom König, Fürst oder Bischof unterzeichneten Urkunden (Silogava 1986: I, Nr.: 1, 2, 4).

1771 bis November 1772 in Georgien aufhielt (Güldenstädt 1787: IXf.), schrieb aufgrund der Berichte seiner georgischen Gewährsleute, dass die Swanen „*am Enguri [...] ihre Freyheit behauptet und die christliche Religion verloren, aber auch keine andere bekommen [haben]*“ (Gelašvili 1962: 330f.). Besonders interessant erscheint der zweite Teil dieser Charakterisierung, in dem berichtet wird, dass die Swanen statt des Christentums noch keine andere Religion angenommen haben. Als exemplarische Darstellung der Treue der Swanen zum Christentum einerseits und ihrer Unfähigkeit unter den vorhandenen Bedingungen diese Religion im kanonischen Sinne zu praktizieren andererseits, kann die Ikone des Hl. Georg aus der Pusdi-Kirche im Dorf Tschwibiani in der Dorfgemeinschaft von Ushguli gelten (Abb. 8). Diese Ikone ist erstmalig von Teilnehmern einer archäologischen Expedition im Jahr 1910 beschrieben worden. Entsprechend dieser Beschreibung soll sie eine einheimische Arbeit sein, die im 19. Jahrhundert angefertigt wurde. Diese Datierung wird jedoch in dem Bericht nicht begründet (Takaishvili 1937: 151). Die Ikone ist mit einer undeutlichen, fehlerhaften Inschrift versehen, diese beinhaltet den Namen des Heiligen Georg und des gleichnamigen Bittenden, der auch als Hersteller oder Stifter (Auftraggeber) der Ikone gelten kann (siehe Qenia und Silogava 1986: 115). Die Ikone stellt hiermit die Fortsetzung einer mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Tradition dar. Die Tradition der Kirche, eine Ikone als Votivgabe für den geleisteten Schutz zu stiften, ist durch zahlreiche Artefakte aus dem mittelalterlichen Swanetien nachgewiesen. Im Vergleich zu den früheren Artefakten mit gleicher Funktion ist bei dieser Ikone allerdings nachvollziehbar, dass die Wirkung der Tradition auch dann wichtig bleibt, wenn es unmöglich ist diese durch adäquates Handeln oder inhaltlich korrekt wiederzugeben. Sie ist lediglich eine sehr vereinfachende, vulgäre Darstellung des Heiligen, die sich stark von dessen kanonischer Darstellung unterscheidet.<sup>8</sup> Wäre die Ikone nicht mit einer Inschrift versehen, oder wäre sie nicht in der Kirche aufbewahrt, hätte man allein von dem Bild ausgehend nicht darauf schließen können, dass es sich hierbei um die Ikone des Hl. Georg handelt (Abb. 8).

Derselbe Hintergrund kultureller Entwicklung im spätmittelalterlichen Swanetien wird auch bei der Entstehung der Graffiti-Striche an den Kirchenwänden in der Region vermutet. Wie im Fall der Ikone des Hl. Georg aus Tschwibiani, wo der Heilige mit extrem vereinfachten Mitteln dargestellt wird, könnten die Graffiti-Striche im *Freien Swanetien* auch in vereinfachter Weise eine Tradition ersetzt haben, die als Teil der kirchlichen Praxis ständig gepflegt wurde.

---

<sup>8</sup> Zum Vergleich werden hier nur auf die Ikone mit dem aufrechtstehenden Heiligenbild aus der Region hingewiesen (Bildindex: <http://www.bildindex.de/document/obj07653135>  
<http://www.bildindex.de/document/obj07653179>)

### 3. Von der Schrift zu den Strichen

Wie auch bei jedem Schreibsystem üblich, hätten die Graffiti-Striche zu unterschiedlichen Zwecken verwendet werden können. Anhand des umfangreichen in mittelalterlichen Quellen überlieferten schriftlichen Materials aus Swanetien kann man allerdings einige Umstände genauer nachvollziehen, die in der frühneuzeitlichen Krisenzeit die Entstehung und Verwendung der Graffiti-Striche begünstigt haben könnten. Wichtige Quellen sind dabei unterschiedliche Rechtsdokumente<sup>9</sup> und das Gedenken bzw. die Fürbitte für die eigene oder andere (sowohl tote als auch lebende) „Seelen“.



Abb. 5 Die Ikone des Hl. Georg

Die Ausfertigung bzw. Obhut der entsprechenden Dokumente erfolgte in der Regel in der Kirche. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Schriftkundigen in der Kirche tätig waren und außerdem die Kirche die einzige Institution war, die neben der Religion auch Justiz, Bildung und Kultur ausübte. Zudem handelt es sich bei diesen Dokumenten entweder um eine Fürbitte oder um ein Gelübde, womit der Bezug zum Kirchenraum als sakralem Ort gegeben ist. Auch die dort verwendeten Schreibmaterialien galten als heilig und wirkten als Garant für den Schutz des Geschriebenen und für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung. Dafür, dass die Dokumente in der Kirche angefertigt wurden,

scheint vor allem die dort erfolgende Weihe eine besondere Rolle gespielt zu haben. Die liturgischen Gegenstände galten in der orthodoxen Kirche immer als Objekte hoher Verehrung. Dazu gehörten zunächst das Gebäude der Kultstätte, sei es eine Kirche, eine Kapelle oder auch nur ein Türmchen, die Fresken, Ikonen, Kreuze und Bücher sowie andere bei der Liturgie verwendete Gegenstände. Auch die gesamte Umgebung der Kultstätte, besonders aber der sie ggf. umgebende Hain, wurde als heiliger Ort betrachtet. Das Anbringen des Textes auf dem freien Rand von Kodizes, welche zum kirchlichen bzw. liturgischen Gebrauch benutzt wurden, heiligte das Dokument und gewährleistete seinen Schutz vor Missachtung, Entwendung oder Verfälschung. Als geweiht und damit geeignet für das Anbringen von Texten zur Fürbitte etc. galten auch die Wände der Kirchen oder ein geschnitztes Holzstück aus dem heiligen Hain der Kultstätte, die später auch als Schreibmaterial verwendet wurden (Silogava 1986: I, Nr.: 142-145, 147-163).

<sup>9</sup> Erstmals wurde die Vermutung, dass die Striche mit einem Schwur und damit also mit einem Rechtsverfahren in Verbindung stehen könnten, von Mixeil Čartolani geäußert (Čartolani 1977: 8).

### 3.1. Rechtsdokumente

Den bis jetzt veröffentlichten Quellen zufolge sind insgesamt 173 mittelalterliche und spätmittelalterliche Rechtsdokumente aus Oberswanetien bekannt (siehe Silogava 1986, 1). Aufgrund ihrer inhaltlichen und funktionalen Merkmale sind diese Dokumente sehr heterogen. Darunter sind folgende Textgruppen anzutreffen: Verabschiedung einer rechtlichen Entscheidung; Feierliches Versprechen; Kaufurkunden; Versprechen bei der Aufnahme in den Stamm; Urkunde über die Verleihung eines Mandats, etc.

Die Anfertigung der in der Regel auf den Rand (Dadunashvili und Pfeifer 2013: Abb.2) oder auf der freigebliebenen Seite von kirchlichen Kodizes (Dadunashvili und Pfeifer 2013: Abb.1) nachträglich geschriebenen Rechtsdokumente **scheint in** Swanetien den etablierten Regeln der offiziellen Schriftführung gefolgt zu **sein**. **Dafür** sprechen sowohl die vereinheitliche Struktur der vorhandenen Texte, als auch ihr **Beglaubigungsstil**. Handelt es sich z.B. um ein Dokument über die **gegenseitige Unterstützung** von zwei Schluchten, bzw. Stämmen, so ist es immer mit zwei Reihen von **Beglaubigungszeichen** versehen (Dadunashvili und Pfeifer 2013: Abb.2<sup>10</sup>); geht es **hingegen** um eine Vereinbarung unter den Vertretern einer Schlucht, so ist nur eine **Reihe** solcher Zeichen anzutreffen (Dadunashvili und Pfeifer 2013: Abb.1).

Wie oben erwähnt, sind Beglaubigungen aller Rechtsdokumente in Swanetien ausnahmslos mit nichtalphabetischen Zeichen überliefert. Genau dieses ohnehin gebräuchliche Beglaubigungszeichen am Ende der Rechtsdokumente **muss eine** besondere Bedeutung erhalten haben, als die Zeit der schwindenden Alphabetisierung in der Gesellschaft begann. Es ist anzunehmen, dass man bei der Durchführung eines Rechtsverfahrens ohne Anwesenheit von Schriftkundigen doch noch versuchte an dem auch ohne Schriftkundigkeit durchführbaren Beglaubigungsverfahren festzuhalten. Die folglich entstandenen "Rechtsdokumente" sollen lediglich aus den an der Kirchwand feierlich eingekratzten Beglaubigungszeichen bestehen. Es gibt keine direkten Belege, die diese Hypothese bestätigen könnten, jedoch sind einige Parallelen zwischen der Beglaubigungsart der schriftlichen Rechtsdokumente und den Graffiti-Strichen in Betracht zu ziehen, die einen kausalen Zusammenhang nahelegen könnten.

Schon bei einer oberflächlichen Betrachtung der Graffiti-Muster auf den Kirchenwänden im *Freien Swanetien* fällt auf, dass viele dieser Zeichen eine Komposition aus zwei Teilen darstellen. Beispiele dafür sind u.a. ein Block von zwei Leitern aus der Mazchvar-Kirche in Tschashaschi (s. Abb. 9) und das Graffiti auf der Nordwand der Mazchvar-Kirche in Laghami, wo einerseits zwei Andreaskreuze und andererseits 16 Striche in Leiterkomposition gegenübergestellt sind (Abb. 10). Ein Unterschied, der zwischen den Beglaubigungszeichen der schriftlichen Dokumente und den Graffiti-Strichen zu

---

<sup>10</sup> Leider ist die Textnummer des auf diesem Bild wiedergegebenen Inhalts falsch; statt 3(34) soll die Textnummer wie folgt lauten: 4(35).

beobachtet ist, besteht darin, dass Graffiti gewöhnlich in Zebrakomposition angefertigt wurden, während handschriftliche Beglaubigungssymbole vorwiegend in Grätkomposition dargestellt wurden. Es sind nur wenige Graffiti bekannt, die der für die handschriftlichen Dokumente charakteristischen Grätkomposition ähneln, wie beispielsweise die Graffiti aus der Mazchvar-Kirche in Tschashaschi, Dorfgemeinschaft Uschguli (Abb. 6), oder aus der Lamaria-Kirche in Shibiani, Dorfgemeinschaft Uschguli (Abb. 11).

### 3.2. Fürbitte und Gedenkliste

Der seit der frühmittelalterlichen Zeit verbreiteten Tradition zufolge hatte der an einem religiösen Gegenstand angebrachte Text einer Fürbitte eine besondere Bedeutung. Darauf weisen zunächst die Gedenkschriften an den Kirchbauten hin. Sie gelten als ewige Fürbitte für die Personen, die besondere Beiträge zum Bau oder zur Bemalung der Kirche geleistet haben. Als Beispiel hierfür kann die Inschrift des Stifters der Mazchvarischen Kirche in Tschwabiani, Dorfgemeinschaft Mushali, herangezogen werden:



Abb. 6 Zwei „Leitern“

„Christus. In Gottes Namen wurde diese heilige Kirche während der Amtszeit des Oberhauptes (mamasxlisi) Lazar errichtet und während seiner Herrschaft bemalt. Gott vergib ihm seine Sünden und lass ihn während des Jüngsten Gerichts rechts von dir stehen. Amen“ (Silogava 1988: I, Nr.2).

Die Inschrift wurde auf die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts datiert (Silogava 1988: 65; vgl. Šošašvili 1980: 62-72). Als eine weitere Möglichkeit zur Übermittlung von Fürbitten gelten Spenden von Kultgegenständen an die Kirche, auch in Gestalt einer Ikone oder eines Kodexes, auf welchem der Text der Fürbitte und der Name des Stifters angebracht wurde (vgl. oben). Diese Texte waren nicht dazu bestimmt bei der Liturgie gelesen zu werden, ihr Ziel bestand eher darin symbolisch das Beisein des Stifters in einem sakralen Kontext zu gewährleisten. So beispielsweise bei der Inschrift auf der Rückseite der Ikone des Hl. Basilios, angebracht im Auftrag der Familie Toveliani, die im *Freien Swanetien* lebte:

„Hl. Basilios sei gnädig, beschütze und verteidige Deine Diener – Toveliani Purdux. Vešag, Gurandux und ihre Söhne. Amen“ (Axalašvili 1987: 73f.).

Auch Gedenkschriften wurden zu Zwecken der Fürbitte und Seelsorge angefertigt. In der Orthodoxen Kirche sind mehrere Arten solcher Listen bekannt. Üblich ist das Diptychon, ein kurzes Namensregister für die lebenden und die verstorbenen Familienmitglieder bzw. Nächsten der Betenden. Diese Liste wird mit den Proskomenen in den Altarraum gebracht, wo sie während der Proskomidie vorgelesen wird (Steindorf 1994: 45).

Auch die Festlegung eines Gedenktages an dem ein besonderer Gottesdienst mit einem Totenmahl veranstaltet wurde, war eine gängige Praxis des Gedenkens in der Orthodoxie. Dies fand gewöhnlich in den Klöstern statt. Als Akt der Festlegung eines solchen Termins galt der Eintrag in ein so genanntes Synaxisbuch, dessen Funktion es war, die Reihenfolge und Zelebrationsordnung der in den Klöstern gefeierten Festtage zu dokumentieren. Wenn das Buch voll war, schrieb man solche Texte in ein anderes Buch ab, welches dann für das Eintragen der neuen Personennamen verwendet wurde (Assfalg 1963: 55-71).

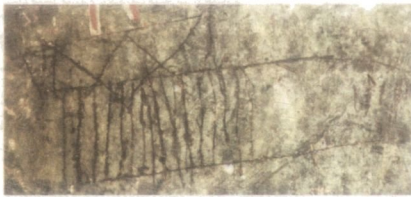


Abb. 7 Zwei Andreaskreuze und eine „Leiter“

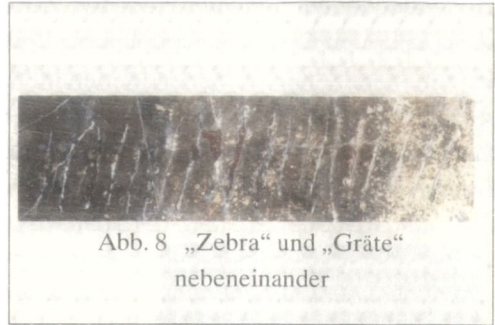


Abb. 8 „Zebra“ und „Gräte“  
nebeneinander

Außer diesem ist noch ein Buch als ewige Gedenkliste in Gestalt eines einfachen Namensregisters bekannt. Diese Bücher werden gewöhnlich in Klöstern geführt, aufbewahrt und in bestimmter Regelmäßigkeit gelesen.

Diese Traditionen wirkten sich auf die Entwicklung von Gedenklisten in Swanetien aus. Bisher sind zwei Reihen von solchen Texten aus Swanetien bekannt. Die älteste heißt „mațiane suanetisa krebisaj“ (Liste der Versammlung aus Swanetien).<sup>11</sup> Der Text steht auf einer Pergamentrolle, die von beiden Seiten beschrieben ist. Er hat ein Vor- und ein Nachwort. Im Vorwort wird über den Status und die Befugnis der Versammlung berichtet, die diese Liste geführt hat:

*„Das ist eine heilige und tadellose(sic) Versammlung, die erstmalig von den heiligen Aposteln in den Städten Rom und Jerusalem und in den Klöstern und Kirchen der Städte und Dörfer genau so ausgerufen und eingerichtet wurde, wie ihnen Gott befahl. Das vorliegende Register ist zur Fürbitte derer und ihrer Nächsten geschrieben worden, die für diese Versammlung spendeten“* (Ingoroqva 1941: 117).

Der Haupttext der Pergamentrollen besteht aus einer Aufzählung der Bewohner sowohl aus dem Fürstentum Swanetien, als auch aus dem *Freien Swanetien*. Die Namen

<sup>11</sup> Kurz vor Veröffentlichung dieses Beitrags stieß ich auf die Publikationen von Nino Okinashvili (2001) zu liturgischen Gedenkaufzeichnungen im mittelalterlichen Swanetien, auf deren Diskussion ich an dieser Stelle allerdings aus Zeit- und Umfangsgründen verzichten muss.

sind jeweils nach den Schluchten bzw. Tälern, in denen die Menschen lebten, angeordnet (Ingoroqva, 1941: 117, 119f. usw.). Nach den paläographischen Merkmalen wird die älteste Schicht dieses Textes auf das 12./13. Jahrhundert datiert, die späteren Nachträge jedoch gehen auf das 14. – 18. Jahrhundert zurück (Ingoroqva 1941: 115; Taqaišvili 1937: 431; Silogava 1986: 253).

Eine andere Reihe von ähnlichen Texten, die im Fürstentum Swanetien entstanden sein dürften, ordnet die Namen nach einzelnen Familien bzw. Häusern. Diese Texte sind auf den losen Teilen einst aneinander genähter Blätter von Pergamentrollen geschrieben.<sup>12</sup> Jeder der einzelnen Familien zugeordneten Texte besteht aus einer Einleitungsformel und einer Liste der Personen, derer gedacht werden soll. Dabei werden kurze und lange Anfangsformeln verwendet. In den kurzen Anfangsformeln wird nur der Segen sowie die Erwähnung der Familiennamen der Stifter wiedergegeben, manchmal wird dabei auch über den Umfang der Spende berichtet. In der langen Fassung geht es zudem auch um die Befugnisse der Versammlung - wie es auch in den Pergamentrollen „mațiane suanetisa krebisaj“ der Fall ist. Der Haupttext besteht aus den aufgezählten Namen der Familienmitglieder der Stifter. In der Regel werden nur die lebenden Familienmitglieder und deren Nächste erwähnt, in manchen Listen sind allerdings auch allgemeine Erwähnungen der verstorbenen Familienmitglieder zu lesen (Silogava 1986: 283, Nr. 12<sub>10</sub>; 284, Nr. 14<sub>20</sub>; 293, Nr. 27<sub>34</sub>).<sup>13</sup> Die Entstehungszeit dieser Textgruppe ist umstritten. Die angesetzten Datierungen liegen zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert (Silogava 1986: 261-266).

Im Vergleich zu den Gedenklisten im Allgemeinen enthalten die Texte aus Swanetien keinen Hinweis auf ihre Verwendung. Gewöhnlich sollte es in solchen Liste auch darum gehen, wann sie gelesen werden müssen.<sup>14</sup> Es gibt nur eine Gedenkliste aus Swanetien, in der tatsächlich auf das Lesen der Liste hingewiesen wird:

„[der Name] der Leser dieser Liste sei gesegnet vom Gott!“ (Silogava 1986: II, Nr. 5<sub>26</sub>).

<sup>12</sup> Diese Listen werden derzeit im Nationalen Zentrum für Georgische Handschriften in Tiflis und im Orientinstitut in Sankt Petersburg aufbewahrt. Die vollständige Publikation dieser Handschriften mit den oben erwähnten Rechtsdokumenten aus Swanetien wurde von Apolon Silogava durchgeführt. Die vorliegende Arbeit beruht auf der Ausgabe von Silogava (1986).

<sup>13</sup> Weitere Beispiele siehe unten.

<sup>14</sup> In der ältesten der bis jetzt auf Georgisch verfassten Gedenklisten aus dem Katharinenkloster (Sinai/ Ägypten), heißt es: „Gedenkliste des ehrenvollen, heiligen, des von Gott gegründeten Klosters von Sinai, welche an jedem Samstag vorgelesen wird.“ Wie wir sehen ist die Verwendungsregel der Gedenkliste bereits in der Präambel der Schrift gegeben. Fotokopien der Handschrift sind im nationalen Zentrum für Handschriften Georgiens unter der Signatur Sin 77 aufbewahrt (hier zitiert nach Silogava 1986: 251).

Öfter als die Leser werden in den Texten die Schreiber der Listen erwähnt (Silogava 1986: II, Nr.: 6, 8, 21, 22). Statt in der Kirche gelesen zu werden, scheint die Liste eher eine andere Funktion gehabt zu haben, nämlich als eine Art „Buch des Lebens“, welches in der Kirche hinterlegt werden sollte. In einem oft anzutreffenden Passus der Gedenklisen heißt es, dass der Stifter die Gedenklise in der Kirche ruhen lässt (Silogava 1986: II, Nr.: 1, 2, 8, 11, 13, 16, 20, 27, 42, 43). Noch eindeutiger ist diese Funktion der Gedenklise im Nachwort der oben erwähnten Pergamentrollen aus Swanetien „matiane suanetisa krebisaj“ zu erkennen. In diesem Text heißt es:

*„[...] an dem Tag des Jüngsten Gerichts, wenn die Erzengel diese Liste vorlesen, werden wir mit gesenkten Häuptern vor ihnen stehen- Gerechte rechts und Sündige links. Dort werden die Reue, das Weinen und die Scham umsonst sein“* (Ingoroqva 1941: 160).

Dieses Bild ist eine volkstümliche Deutung des entsprechenden Kapitels der *Offenbarung des Johannes*, in dem berichtet wird, was beim Jüngsten Gericht passieren wird:

*„Und ich sah die Toten, beide, groß und klein, stehen vor Gott, und Bücher wurden aufgetan. Und ein anderes Buch ward aufgetan, welches ist das Buch des Lebens. Und die Toten wurden gerichtet nach der Schrift in den Büchern, nach ihren Werken. Und das Meer gab die Toten, die darin waren, und der Tod und die Hölle gaben die Toten, die darin waren; und sie wurden gerichtet, ein jeglicher nach seinen Werken. Und der Tod und die Hölle wurden geworfen in den feurigen Pfuhl, das ist der andere Tod. Und so jemand nicht ward gefunden geschrieben in dem Buch des Lebens, der ward geworfen in den feurigen Pfuhl“* (Offenbarung des Johannes 20<sup>11-15</sup>).

Durch den Vergleich des oben zitierten Nachwortes mit diesem Passus der *Offenbarung des Johannes* wird verständlich, dass der in der Gedenklise eingetragene Name des Spenders bzw. seiner Nächsten den religiös-mythologischen Vorstellungen der Swanen zufolge beim Jüngsten Gericht gelesen wird und damit deren Seelenheil gewahrt ist.

Auf den großen Wert dieser Fürbitte weisen unzählige Beischriften auf den freien Rändern verschiedener liturgischer Bücher hin, die ähnliche Inhalte haben (Assfalg 1963: 4-5). Dieselbe Funktion scheinen auch die an den Kirchwänden angebrachten schriftlichen Graffiti zu haben. Der erste Beleg für die Anwendung einer solchen Graffiti-Inschrift in der Georgisch-Orthodoxen Kirche lässt sich auf die Zeit zwischen dem 12. und 13. Jahrhundert datieren. Wie die entsprechende Quelle berichtet, soll das Privileg an der Kirchwand ein Graffiti anbringen zu dürfen verhältnismäßig teuer gewesen sein. Die in der Quelle erwähnte Person soll dieses Vorrecht mit einer kostbaren Evangelienausgabe erworben haben (Taqaišvili 1907: 100).<sup>15</sup> In etwas geminderter Form dürften diese Regelungen auch für die Kirchen in Swanetien im Mittelalter gegolten haben.

<sup>15</sup> Hier zitiert von Silogava (1988: 174f.), vgl. Graffiti-Inschriften mit ähnlichem Inhalt (Šošiašvili 1980: 205f.).

In der Zeit des kulturellen Niedergangs wurden im *Freien Swanetien* die Rechtsdokumente sowie auch die Fürbitten- und Gedenklisten durch nichtalphabetische Graffiti ersetzt. Anhand der als Übergangsformen zu bezeichnenden Graffiti, die eine Kombination aus Strichen und rudimentärer Schrift darstellen, ist es durchaus möglich eine bestimmte Reihe von Graffiti-Strichen zweifelsfrei mit traditionellen Gedenklisten zu identifizieren.

Auf der Graffiti-Komposition aus der Mazchwarischi Kirche im Dorf Tschwabiani (Abb. 12) sieht man 55 kleine ungleichmäßige, senkrechte Striche<sup>16</sup>, die am oberen Ende mit einer 27 cm langen waagerechten Linie verbunden sind (Kammkomposition). Die Striche sind durch die Verwendung zusätzlicher Zeichen in einzelne Gruppen unterteilt. Dafür dienen die zwischen den normalen Strichen gesetzten kleinen Zeichen oder auch die auffällige Verlängerung der einzelnen Striche (Abb.12). Die Unterteilung der Striche in verschiedene Gruppen soll durch die Markierung dieser Gruppen durch entsprechende Männernamen begleitet werden. Insgesamt sind in der Graffiti-Komposition 13 Männernamen zu erkennen, dabei ist in einem Fall die Entzifferung der Abkürzung unsicher.

Oberhalb:

ⲛⲣⲣⲧⲙⲗ (patars), ⲓ(ⲙ)ⲙⲗⲧ (murza), ⲛ(ⲙⲧ)ⲏⲧ (i(oa)ne), ⲧⲣⲓⲛ(ⲧ)ⲙⲧ(ⲧ)ⲙⲗ<sup>17</sup>  
(vil(a)rb(a)rs), ⲏⲧⲏⲟⲗ (čantis), ⲧⲣ(ⲙⲏⲧⲣⲗ) (gi(orgis)), ⲧⲧⲏⲧⲗ (bekis)

Unterhalb:

ⲙⲟⲟⲗⲗ (titis), ⲙ (š), ⲙⲧⲧⲙ(ⲛ)ⲗ (badr(i)s), Ⲑⲧⲧⲙ(ⲧ) ⲧⲣ (žebr(a)di), ⲡⲙⲟⲧⲗ  
(putas), ⲙⲧⲐⲕⲏⲙⲙ<sup>18</sup> (xačknus)

Zehn Namen stehen im Dativ bzw. Genitiv. In derselben Form werden die Personennamen im Genitiv und Dativ in den Segensformeln verwendet, welche in den Gedenklisten enthalten sind: O, Gott, segne das Haus bzw. die Familie des (Personennamen in Gen.); O, Gott, gib ein langes Leben dem (Personenname in Dat.) etc. Davon ausgehend ist anzunehmen, dass die Namen auf dem dargestellten Graffiti verkürzte Formen der in den Gedenklisten auf einzelne Personen bezogene Segensformeln sind. Namen mit denselben Kasusformen können auch anhand von Graffiti-Strichen mit etwas mehr Text nachgewiesen werden, wie beispielsweise bei dem Graffiti aus der Matzchar-Kirche, Dorf Shamushi, Dorfgemeinschaft Mulachi (Silogava 1988: III, Nr. 174-177). Die Komposition von Strichen und Schrift befindet sich auf der rechten Seite des Südeinganges der Kirche, in einer Höhe von 170-180 cm. Wie im obigen Fall stellen die

<sup>16</sup> Bei Silogava wurden 56 Striche gezählt (Silogava 1988: 344). Scheinbar hat der Autor eine lange senkrechte Linie, die die gesamte Komposition nach dem 10. Strich durchquert zu den restlichen Strichen gezählt (vgl. Abb. 12).

<sup>17</sup> Von Silogava gelesen als ⲧⲣ(ⲛ) ⲛⲣⲧⲙⲗ (Silogava 1988: 390)

<sup>18</sup> Bei der Auflösung der Abkürzungen folge ich generell der Publikation von Silogava (1988: 390).

meisten von diesen Mustern auch Kammkompositionen dar, in fünf Fällen sind auch Leiterkomposition anzutreffen. In einem Fall gibt es nur eine waagerechte Linie, auf der Schrift angebracht wurde. Es scheint so, als wäre an dieser Stelle der Platz für eine Kammkomposition vorbereitet worden, um unter dieser Linie Striche einzusetzen, was jedoch nicht vollendet wurde. Abgesehen von zwei Kammkompositionen und einer Leiterkomposition sind alle Graffiti-Striche beschriftet, meist mit Personennamen im Nominativ oder im Genitiv bzw. Dativ. Darunter sind folgende zwei Graffiti-Inschriften von besonderer Bedeutung: „*Gott, vergib der Seele von Ablam*“ - sie steht über der oben erwähnten einzelnen Linie - und ein anderer Text: „*Heiliger Erlöser, erbarme dich der Seele von Giorgi. Amen. [O] Herr*“ (Silogava 1988: III, Nr. 176).

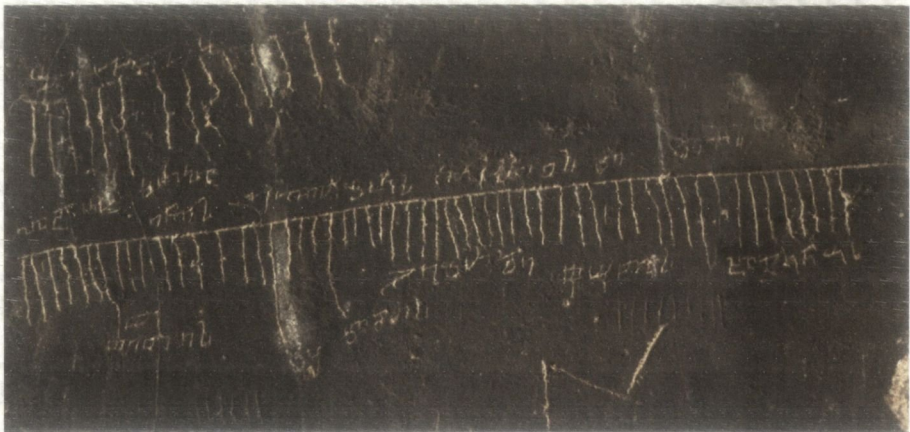


Abb. 9 Ein „Kam“ mit der Schrift

Durch diesen Kontext wird klar, dass sowohl die Graffiti-Striche mit Personennamen, als auch diejenigen mit einem vollen Fürbittentext ein und dieselbe Funktion hatten. D.h., dass die Graffiti-Striche mit einfachen Namen im Genitiv bzw. Dativ eine reduzierte Form der Fürbitteninschriften darstellen. Die Tendenz der Vereinfachung von Fürbittenformeln in den traditionellen Graffiti-Inschriften ist in ihren jüngeren Beispielen schon gut zu erkennen. Zur verbreitetsten Form gehört die Konstruktion „Die Seele + Personennamen in Genitiv“ also ohne die Erwähnung der Bitte um Versöhnung, Segnung oder Vergeben.

Es ist anzunehmen, dass sich mit der Abnahme der Schreibfertigkeiten im *Freien Swanetien* die geschriebenen Formeln allmählich verkürzt haben und fehlerhaft geworden sind, ferner wurden sie mit Strichen kombiniert und im Laufe der Zeit vollständig durch diese ersetzt.

Was bedeuten jedoch die Striche in Kombination mit Wörtern?

„Schriftliche Graffiti mit ähnlichen Initialen und ohne Striche sind in den Kirchen Oberswanetiens bereits seit dem Mittelalter belegt. Viele von diesen Texten<sup>19</sup> sind klischeehaft und unterscheiden sich lediglich durch die erwähnten Personennamen und die Namen der Heiligen an die sie sich richten, voneinander.

„*Heiliger Erzengel, segne Kavtar*“ (Silogava 1988: III, Nr. 51).

„*Heilige Ekaterina, segne Iovane in seinem beiden Leben und vergib ihm [seine Sünden], Amen*“ (Silogava 1988: III, Nr. 55).

„*Heilige Barbara, segne den Priester Ioane und vergib ihm [seine Sünden]*“ (Silogava 1988: III, Nr. 56).

„*Heiliger Theodor, segne Cixè*“ (Silogava 1988: III, Nr. 57).

Noch öfter kommen solche Graffiti-Texte im Spätmittelalter vor. Zu dieser Zeit tauchen auch Beispiele auf, die gleichzeitig die Fürbitte für mehrere Personen beinhalten. Wie bereits bemerkt sind solche Graffiti somit den Gedenklisten gleichzustellen (Silogava 1988: 179):

„*Möge Gott seiner, bzw. ihrer Mutter vergeben. Möge Gott meinem Vater Čanxvat vergeben. Und möge Gott dem Jüngling Abram Čamangliani vergeben*“ (Silogava 1988: III, Nr. 299; vgl. ebenda: III, Nr.: 247, 279).

Ihrer Konstruktion nach sind sich die zuletzt erwähnten Beispiele der Fürbittenformel der beiden Gedenklisten aus Swanetien sehr ähnlich.

Ausgehend vom Inhalt und der Funktion der Gedenkliste scheint besonders wichtig auf die Ordnung der Verteilung der Personennamen als wichtigste Bestandteile der Gedenkliste zu achten. Dafür werden 42 Texte der bereits veröffentlichten familiären Gedenklisten aus Swanetien herangezogen (Silogava 1986: 272-306).<sup>20</sup>

Anhand der in den Listen wiedergegebenen statusgemäßen Anordnungsregeln der Familienmitglieder und der in den Anfangsformeln gegebenen Information über den Stifter der Gedenklisten, ist es möglich eventuelle Schematisierungsregeln zu rekonstruieren, die sich beim Übergang von Gedenklisten zu Graffiti-Strichen herausbildeten. Gewöhnlich lassen sich die in den Listen eingetragenen Personen in die folgenden Gruppen unterteilen:

- (a) Verheiratete Familienmitglieder;
- (b) ihre unverheirateten Geschwister und Kinder;

<sup>19</sup> Betrachtet werde nur die Beispiele, die sich dadurch, dass sie hinter der Schicht der Wandmalerei angebracht sind datieren lassen (vgl. Silogava 1988:147).

<sup>20</sup> Vier der Texte, die nur fragmentarisch erhalten sind, werden hier nicht hinzugerechnet, dies sind die Texte Nr. 17, 18, 19 und 38.

(c) verschiedene Fachleute, z.B. Erzieher (Silogava 1986: II, Nr. 10, 16), Mundschenk (Silogava 1986: II, Nr. 10), Schütze (Silogava 1986: II, Nr.9, 14, 32), Goldschmied (Silogava 1986: II, Nr. 45), Maurer (Silogava 1986: II, Nr. 1, 15, 28);

(d) Gäste (Silogava 1986: II, Nr. 8);

(e) allgemein erwähnte Verstorbene.

Wenn die Struktur der Familie allein anhand der Haupttexte der Gedenklisten nicht klar ersichtlich wird, geben sie in einzelnen Fällen die Anfangsformeln mehr oder minder prägnant wieder. Nach der Struktur der Anfangsformeln lassen sich die Gedenklisten in folgende drei Kategorien einordnen.

#### 1. Anfangsformeln mit Erwähnung der Brüder:

*„Allmächtiger Gott, baue auf und segne das Haus und Gut von Axlav Dadićkeliani und seinem Bruder, die diese Versammlung zum Gebet an Gott, zur Verehrung des Kindes(sic) und zu Ernährung ihrer Seelen einberufen haben.*

*Die Seele des verehrten Gelaxsan Dadićkeliani sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele seiner Frau Kaķu Daćkelapxe sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Axlav von Dadićkeliani sei gesegnet von Gott*

*Die Seele seiner Frau Satvit sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Murzaqan sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Temirqan sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Tatarqan sei gesegnet von Gott!*

*Die Seelen von allen ihren Verstorbenen seien gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Źazdan Ćmtiani, dem Bevorzugten des Familienoberhauptes sei gesegnet von Gott!“* (Silogava 1986: II, Nr. 12).

Vgl. die Anfangsformeln der folgenden Texte:

*„Allmächtiger Gott, segne das Haus und das Gut der drei Brüder von Maqvliani. Gott, gib Aulaq Maqvljan, der diese Versammlung einberief unen gesegneten Tag“* (Silogava 1986: II, Nr. 26).

*„Gott, segne die drei Brüder von Dadićkeliani, die diese Versammlung einberufen haben“* (Silogava 1986: II, Nr. 15);

2. Den nächsten Typus stellen Gedenklisten dar, in deren Anfangsformeln das Haus bzw. die Familie des Familienoberhauptes und ihre Kinder erwähnt werden. (Silogava 1986: II, Nr.: 1).

*„Gott, baue auf und segne das Haus und das Gut von Aznaur Babiani. Gott, gib Aznaur und seinen Kindern ein langes Leben.*

*Die Seele des verehrten Raķom Babinai sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele seiner Frau Tinate von Asan sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele des verehrten Herrn Aznaur sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele seiner verehrten Frau Taž Ručegiani sei gesegnet von Gott!*

“ Die Seele von Rita Babiani sei gesegnet von Gott! ”

*Die Seele seiner Frau Mirangw Čarkwiani sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Žnqilič Babiani sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Vxdag Babiani sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Žrmiza Babiani sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Isam Babiani sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Emirza Babiani sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Qrda Babiani sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Nstaržan Babiani sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Unpia Babiani sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Tnžeman Babiani sei gesegnet von Gott!*

*Die Seele von Tmasi Babiani sei gesegnet von Gott!*

*Der Maurer Balis Maregiani, der dieser Festung errichtet hat, sei gesegnet von Gott!*

*Gott, gib Aznav Babiani, dem, der zum Gebet zwei Gedenklisten anbringen ließ und der für [die Sorge um] seine Seele [der Kirche] eine Kette spendete, ein langes Leben.*

*Die Seele des Schreibers dieser Liste, Tamandi Gardani sei gesegnet von Gott, Amen!*“ (Silogava 1986II, Nr. 1).

Vgl. die Anfangsformel des folgenden Texts:

*„Gott, baue auf und segne das Haus und das Gut von Pirnatel; und gib Pirnatel und seinen Kinder (ein langes Leben)“* (Silogava 1986II, Nr. 20).

3. Zum dritten meistverbreiteten Typ gehören die Gedenklisten, in deren Anfangsformeln keine anderen Personen außer dem Familienoberhaupt erwähnt werden, „Gott, segne das Haus und Gut von (Name des Familienoberhauptes) usw.“

Bereits bei einer oberflächlichen Betrachtung der Texte ist es möglich, in diesen Listen die Wiedergabe einer patriarchalisch geprägten Familienstruktur zu erkennen. An der Spitze dieser Familie steht ein Familienoberhaupt. In Swanetien nennt man eine solche Person *machwshi*, was so viel bedeutet wie „der Älteste“. In der Regel ist der *machwshi* Vater von mehreren Söhnen, die mit ihren Frauen und Kindern im väterlichen Haus leben und einen gemeinsamen Haushalt führen. Es kann vorkommen, dass die Funktion des *machwshi* durch den ältesten Sohn übernommen wird, der dann mit seinen verheirateten Brüdern in einem Haus lebt. Diese Situation ist selten anzutreffen, i.d.R. tritt sie nur dann ein, wenn der Vater nicht in der Lage ist die Funktion des Familienoberhauptes einzunehmen. Gewöhnlich geht die patriarchalische Kohärenz der Großfamilie nach dem Tod des Vaters schnell verloren und es kommt zu einer Aufspaltung in Kleinfamilien (Nižarze 1962: 108f.)

Ausgehend von der Struktur der Gedenklisten ist anzunehmen, dass das Familienoberhaupt in deren Nomenklatur die wichtigste Stelle einnimmt. Wenn nur ein einziger Name verzeichnet wurde, so dürfte es sich dabei um den Name des Familienoberhauptes handeln (vgl. den 3. Typ oben). Dadurch ist auch der Fakt zu erklären, dass bei Graffiti-Strichen in Swanetien ausnahmslos Männernamen auftreten. Ein nach dieser Regelung angefertigtes Graffiti verzeichnet den Namen des Familienoberhauptes schriftlich, während die anderen Familienmitglieder durch Striche wiedergegeben werden. Als Beispiel dafür kann ein Graffiti aus der Mazchvar-Kirche Laghami, Mestia herangezogen werden (Abb. 13). Hier steht zunächst der abgekürzte Name „AB“ (აბ) und daneben 14 Striche, die vermutlich die weiteren Familienmitglieder symbolisieren.

Wie oft bei den alphabetischen familiären Gedenklisten, so könnte auch bei der Anfertigung der Graffiti-Gedenklisten der Versuch unternommen worden sein die familiären Hierarchien und Verwandtschaftsbeziehungen graphisch darzustellen; dies war besonders dann nötig, wenn die Familie eine komplizierte Struktur hatte oder aus mehreren Kernfamilien bestand. So ist davon auszugehen, dass der erste Name auf Graffiti, die aus einer Kombination alphabetischer Zeichen und Graffiti-Strichen bestehen, das Familienoberhaupt bezeichnet. Waren in der Familie unverheiratete Söhne vorhanden, die im Gegensatz zu ihren weiblichen Geschwistern in der agnatischen Familie vorwiegend beachtet wurden, so könnte jeder von ihnen neben ihren verheirateten Brüdern mit einem Namen bezeichnet worden sein.



Abb. 10 Abgekürzter Name und Striche

Betrachtet man das oben erwähnte Graffiti aus der Taningseli-Kirche in Tschwabiani (Abb. 12) unter diesem Blickwinkel, so ist folgendes zu erkennen: Die Familie dürfte aus 55 sowohl männlichen als auch weiblichen Mitgliedern bestanden haben, dabei ist nicht auszuschließen, dass in diese

"Gedenkliste" auch verstorbene Familienmitglieder aufgenommen wurden. An der Spitze der Familien stand ein Mann namens Patar, der eine Frau hatte. Die Zahl ihrer Kinder ist nicht festzustellen, man kann aber mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die außer Patar in dem Graffiti namentlich erwähnten Personen alle seine jüngeren Brüder, Söhne und/oder Neffen waren.

Um die Beziehung zwischen Strichen und Namen zu interpretieren betrachten wir das Graffiti im Folgenden von links nach rechts:

1. Die von dem folgenden dritten Strich durch ein Trennungszeichen abgehobenen ersten zwei Striche sind dem Namen *Patars* (პატარძი) zuzuordnen. Der erste Strich könnte sich auf das Familienoberhaupt und der zweite auf dessen Frau beziehen.

2. Die Stiche von 3. - 6. sind dem Namen *Murza* (შ(ა)ღ(ა)ზ(ა)) zuzuordnen; dieser Name ist etwas oberhalb der anderen Namen geschrieben. Als Trennungszeichen gilt die Länge des folgenden Strichs.

3. Der 7. Strich ist länger als die anderen, ihm allein ist der Name *Titis* (თითის) nachgestellt.

4. Die Stiche 8. - 16. gehören zum Namen *I(oa)ne* (ი(ოა)ნე). Sie werden durch einen längeren Strich von rechts getrennt.

5. Der einzelne Strich 17. mit einem Buchstaben *S* (ს); Trennung durch die Länge.

6. Die Stiche 18. - 20. dürften zu dem über ihnen stehenden Namen *Vil(a)rb(a)rs* (ვილ(ა)რბ(ა)რს) gehören. Trennung erfolgt durch die von links und von rechts positionierten kurzen Striche.

7. Bei dem einzelnen Strich Nummer 21. steht der Name *Badr(is)* (ბადრ(ის)).

8. Der Block von Strichen von 22.- 30. bezieht sich auf den unterhalb stehenden Namen *Žebr(a)o* (ჯებრ(ა)ო). Das Trennungszeichen auf der rechten Seite bildet ein kurzer Strich.

9. Die Stiche von 31. - 40. sind durch Trennungszeichen von beiden Seiten abgehoben. Dieser Block von Strichen kann den Namen *Čantis* (ჩანთის) bezeichnen, der darüber steht.

10. 41. und 42. sind zwei relativ kurze Striche und bezeichnen den oben stehenden Namen *Gi(orgis)* (გი(ორგის)).

11. Die Stiche von 43. - 45. sind durch ihre Länge hervorgehoben. Sie können dem darunter stehenden Namen *Putas* (პუტას) zugeordnet sein.

12. Zwei ange Striche, 46. und 47. bezeichnen den Name *Bekis* (ბეკის), diese Striche sind durch die kleinen Striche als Trennungszeichen von beiden Seiten abgehoben.

13. Die Stiche von 48. - 55. sind von dem vorhergehenden Block durch ein kleines Trennungszeichen abgehoben, dieser Block dürfte dem darunter stehenden Namen *Xažknus* (ხაჯკნუს) zugeordnet sein.<sup>21</sup>

Besonders interessant scheint die Übereinstimmung der drei Männernamen bei einem Vergleich des Graffiti aus der Mazchwarische Kirche im Dorf Tschwabiani (Abb. 12) mit der im Dorf *Eceri* (gelegen im Fürstentum Swanetien) erstellten Gedankliste (Silogava 1986: II Nr.8) zu sein. Es werden die in dieser Gedankliste als Gäste der Familie *Isam Dadcschkeani* anwesenden folgenden drei Personen erwähnt: *Žiberdi*, *Šiaoš* und

<sup>21</sup> Derselbe Name in kleiner orthographischer Abweichung *უჯგჳნუს* > *უჯგჳნუს* und ebenfalls mit acht Strichen ist auf der Wand der in demselben Dorf gelegenen Mazchvarische Kirche zu finden (Dadunashvili und Pfeifer 2013a: Tschwabiani, Mushali. Mazchvarische Kirche(14).JPG). Dies legt die Vermutung nahe, dass die Familie von *xაჯკნუ* einen Teil der Großfamilie von Patar darstellt, der im Rahmen der von der Kernfamilie zugelassenen Autonomie eine gesonderte Gedenkliste für seine Kernfamilie in einer anderen Kirche anfertigen ließ

*Badri*. Dieselben Namen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Graffiti an der Wand der Mazchwarischi Kirche im Dorf Tschwabiani (Abb. 12) zu lesen bzw. aufzulösen. Insbesondere zu beachten ist die Tatsache, dass diese Namen auch in Graffiti-Komposition in gewissem Zusammenhang, nämlich direkt nacheinander, stehen, die Reihenfolge sieht hier allerdings ein wenig anders aus: *Š(iaoš), Badr(i)s, Žib(c)rdi*.

Dass „Š“ eine Abkürzung für den Namen *Šiaoš* ist, kann hier natürlich ganz legitim vermutet werden. Eindeutig ist die Übereinstimmung des Namen *Badri*. Was den Name *Žiberdil* anbetrifft, so ist er problemlos mit dem 8. Namen im Graffiti - *Žebr(a)di*, wie er von Silogava gelesen wurde, gleichzusetzen. Der Grund dafür ist die graphische Ähnlichkeit zwischen altgeorgischem „E“ und „I“, welche sich bei der Dechiffrierung dieser Buchstaben nicht immer eindeutig unterscheiden lässt. Es ist also durchaus möglich, dass der oben betrachtete Name, der von Silogava als *Žebr(a)di*  $\text{ჰეზრ(ა)დი}$  gelesen wird, in der Tat *Žiberdi* ( $\text{ჰიბერდი}$ ) ist.

Dieser Vergleich legt die Vermutung nahe, dass drei Brüder bzw. Vettern aus dem *Freien Swanetien*, die im Fürstentum Swanetien, im Dorf Ezeri in einer vornehmen Familie mit dem Brauch der Erstellung einer Gedenkliste vertraut geworden waren, nach ihrer Rückkehr in das *Freie Swanetien*, ebenfalls für ihre Familie eine solche Liste erstellen lassen haben.

#### 4. Ausblick

Die Graffiti-Striche im *Freien Swanetien* galten als Pendant der in der kirchlichen Umgebung geschriebenen bzw. aufbewahrten Texte und übernahmen deren Funktionen. Der Bedarf an der Bewältigung der Schriftlosigkeit durch die komprimierten Ersatzzeichen bestand in der hohen Bedeutung von Schrift für das Alltagsleben der Swanen.

Der Ansatz, den Mangel an Schrift durch die Umsetzung der einfachen Striche zu beheben, führte zuallererst zur Verabsolutierung der sakralen Funktion der Schrift und zur performativen Natur des schriftlichen Aktes.

Als sakral galt das Vorgehen mittels der Schrift den Eintrag einer menschlichen Seele ins *Buch des Lebens* (Offenbarung des Johannes 20<sub>11-15</sub>) zu ermöglichen. Die an der Kichwand angekratzten Striche sollen später die Namen des Familienoberhaupts und seiner Angehörigen ersetzt haben, die früher in die von den Klerikern erstellten Gedanklisten eingetragen wurden.

Zu beachten ist außerdem die performative Natur eines feierlich durchgeführten Aktes der Anfertigung eines schriftlichen Dokuments. Es handelt sich um die universale Funktion des durch die Schrift begleiteten Rituals, wobei der Willen der Beteiligten des ritualisierten Verfahrens feierlich geäußert wurde.

Die performative Natur der schriftlichen Begleitung des in der Kirche stattgefundenen Rituals ist durch zahlreiche Merkmale belegbar. Dies gilt insbesondere für die Praktik der Hinterlegung des Dokuments in der Kirche, anstatt seiner Mitnahme durch

einen der am Ritual Beteiligten. Darauf wird sogar in dem Präambel des Dokuments extra hingewiesen. In einem Text über den Kauf eines Ackers wird dies wie folgt geäußert:

*„Ch[ristus]. Dieses Dokument über den Kauf haben ich, Gelani Coṭne und meine Kinder und Mosati und unsere Kinder und alle unsere Nachkommen, dir dem Priester Qeṣṭiani deinem Stiefsohn Gerabṣel und seinen Kindern und allen ihren Nachkommen zu der Zeit fest und unveränderbar geschrieben und gegeben, als wir den Acker von (Šaoni?) für immer anspruchlos verkauft haben“* (Dadunashvili und Pfeifer 2013b: 9; Silogava 1986: I, Nr.49).

Die im Text gegebene Deutung *„habe ich geschrieben und dir gegeben“* gilt für das Rechtsdokument, welches gewöhnlich eine Aushändigung von etwas bestätigten will. Diese Formel unterscheidet sich von dem Ausdruck *„ich habe das Dokument geschrieben und hinterlegt“*; sie kommt dann vor, wenn zwischen zwei oder mehreren Subjekten ein nicht zur Aushändigung geeigneter Sachverhalt dokumentiert werden soll, z.B. die Vereinbarung über die gegenseitige Unterstützung zwischen zwei Schluchten (Dadunashvili und Pfeifer 2013b: 7; Silogava 1986: I, Nr.6). Die Hinterlegung des zum Mitnehmen geeigneten Dokuments in der Kirche, weist eindeutig auf die performative Funktion des Aktes hin, bei dem ein solches Dokument verfasst und unterzeichnet wird. Für die am Schreiben direkt beteiligten Subjekte war eigentlich das Hör- und Sichtbare von Bedeutung. Das Verhalten der Beteiligten, das dadurch geäußert wurde, dass sie einen Strich am Ende des Schreibens setzten, war der Höhepunkt dieser Performanz.

Durch diese Handlungsmuster wurde ein Handlungsablauf konstruiert, welcher dann bei der vollkommenen Analphabetisierung der Gesellschaft verabsolutiert wurde. Diesem Handlungsablauf zufolge sollte jeder ritualisierte Rechtakt in den Kirchen nur dadurch als stattgefunden etabliert werden, dass die Beteiligten ihre Zustimmung zum Beschluss durch den Strich an der Kirchwand bestätigten.

Im Gegensatz zu Spekulationen über die Herkunft und Funktion der Striche als Anschlussbestätigung der an der rechtlichen Entscheidung Beteiligten, welche durch keine direkten Belege beweisbar sind, ist die Gleichsetzung des inhaltlichen Wertes der Striche mit dem Namen der in der Gedenkliste erwähnten Person recht plausibel. Dies gelingt durch die Analyse der Übergangsform von der alphabetischen Graffiti-Schrift zur Form der Kombination von alphabetischen und nichtalphabetischen Zeichen (Strichen), die verdeutlicht, dass eine inhaltliche und funktionelle Ähnlichkeit der Kombination von alphabetischen und nichtalphabetischen Zeichen (Strichen) mit den auf Pergamentrollen geschriebenen Gedenklisten gegeben ist.

## 5. Zusammenfassung

Betrachtet werden nichtalphabetische Graffitis auf Kirchwänden in Swanetien, einer Provinz in Nordwestgeorgien. Unter dem Begriff „nichtalphabetisches“ bzw. „nichtschriftliches Graffiti“ wird hauptsächlich eine Reihe von parallelen Strichen, die mit

oder ohne Verbindungslinien auf den verputzten Wänden von Kirchen eingekratzt wurden, verstanden. Dadurch, dass diese Striche an sich über eine spärliche Aussagekraft verfügen, und dadurch, dass kein Wissen über das Phänomen tradiert wurde, beruht die vorliegende Interpretation grundsätzlich auf der hermeneutischen Methode.

Als Entstehungsgrund der Graffiti-Striche scheint der hohe Bedarf an Schriftlichkeit auch dann erhalten geblieben zu sein, als der Gesellschaft die dafür benötigte Fähigkeit drastisch fehlte.

Ein gemeinsamer Grund, der gewährleistet hat, dass die Schrift durch Graffiti-Striche ersetzt werden konnte, ist in der sakralen Funktion der in der kirchlichen Umgebung erstellten Texte und der performativen Natur des dabei durchgeführten Schreibaktes zu suchen.

Wie jedes Schreibsystem im Allgemeinen, können auch Graffiti-Striche zu unterschiedlichem Gebrauch bestimmt gewesen sein. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lassen sich insbesondere die Gebrauchsfälle von Graffiti-Strichen für die "Erstellung" der rechtlichen "Dokumente" und Gedankenliste feststellen.

### **Literaturverzeichnis**

- ASSFALG, JULIUS (1963): *Georgische Handschriften*, Wiesbaden: F. Steiner.
- BENOIT, P. / BOISMARD, M. (1951): Un ancien sanctuaire chrétien à Béthane, in: *Revue Biblique*, Bd. LVIII, Paris: Librairie Lecoffre J. Gabalda et C<sup>ie</sup> Éditeurs 199-251.
- COTTON, HANNAH M., / ROBERT DANIEL (2012): *Corpus nscriptionum Iudaeae/Palestinae. A multi-lingual corpus of the inscriptions from Alexander to Muhammad*, Vol., 1, Pt., 2, Berlin [u.a.]: De Gruyter.
- DADUNASHVILI, ELGUJA / PFEIFER, ADRIANE (2013b), *Mittelalterliche und spätmittelalterliche Rechtsdokumente aus Swanetien. Aus dem georgischen übersetzt von Elguja Dadunashvili und Adriane Pfeifer*, Jena: Digital-Bibliothek-Thüringen. URL: <https://www.db-thueringen.de>
- GÜLDENSTÄDT, JOHANN-ANTON (1787): *Reise durch Russland und im Caucasischen Gebürge*, Hrsg. von Peter-Simon Pallas. St. Petersburg.
- INGOROQVA, PAVLE (1941): *svanetis saistorio zeglebi*, t.1, tbilisi: gam.ba mecnereba.
- KENIA, MARINÉ (2010): *Upper Svaneti. Medeval Mural Painting*. Tbilisi: G. Chubinashvili National Research Centre for Georgian Art History and Heritage Preservation.
- MEPISASCHWLI, R., ZINZADSE, W., SCHRADE, R. (1986): *Georgien. Wehrbauten und Kirchen*. Leipzig.

OKINASCHWILI, N. (2001): *Gab es eine Eidgenossenschaft im Hohen Kaukasus? Untersuchungen zur Schwureignung anhand swanischer Gedenkaufzeichnungen, Das Individuum und die Seinen. Individualität in der okzidentalen und der russischen Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit*, Yuri L. Bessmertny (Hrsg.), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2001, 127-151.

STRABON (2004): *Geographika*, Buch IX – XIII, in: RADT, STEFAN (Hrsg.), *Strabons Geographika*, Bd.3., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

STEINDORFF, LUDWIG (1994): *Memoria in Altrussland. Untersuchungen zu den Formen christlicher Totensorge*, Stuttgart: F. Steiner Verlag.

\* \* \*

AMIRANAŠVIL, Š., JA. (1950): *Istorija gruzinskogo iskusstva, T. I, Moskva: Iskusstvo*.

AXALAŠVIL, MAMUKA (1987): *X-XV ss. çarçerebi svanetis çeduri xelovnebis zeglebze*, Tbilisi: gam-ba Mecniereba.

GELAŠVILI, G. (red.) (1962): *Giuldenšetis mogzauroba sakartveloši*, Tiflis: Tbilisi: sakartvelos mecnierebata akademiis gam-ba.

NIŽARŽE, BESARION (1962): *Iștoriu-etnograpiuli çerilebi*, t. 1. Tbilisi: tsu-is gam-ba.

OĞINAŠVILI, N. (2001): Liturgiçuli xsovna da napici tanamozmeoba. Gamokvleva gviani ŧuasauçuneebis svanuri mosxseneblis sapuzyelze, *Çlio. Saıştorio almanaxi*, 2001(12), 3-29.

SİLOGAVA, VALERI (1986): *Svanuri çerilobiti zeglebi. iștoriuli sabutebi da sulta mařianeebi*, t. 1, Tbilisi: gam-ba mecniereba.

SİLOGAVA, VALERI (1988): *Svanuri çerilobiti zeglebi. Epigrapikuli zeglebi*, t. 2, Tbilisi: gam-ba Mecniereba.

TAQAISHVILI, EKVTIVE (1937): *Arkeologiuri ekspedicia leccxum-svanetși 1910 çels*, Pařizi.

QEINIA, R., SİLOGAVA, V. (1986): *Ușguli*, Tbilisi: gam-ba Mecniereba.

ŠOŠIAŠVILI, NODAR (red.) (1980): *Lapidaruli çarçerebi I. a ymosavlet da samxret sakartvelo V-X ss.*, Tbilisi: gam-ba Mecniereba.

ČARTOLANI, MIXEIL (1977): *Swanetis materialuri da sulieri kulturis zeglebis scheszavlistvis*, çr.: Čartolani, M. (red.), *svaneti*, Tbilisi: gam-ba Mecniereba, 6-15.

## Quellen

BILDINDEX. DER KUNST UND ARCHITEKTUR: Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg: URL: <http://www.bildindex.de/>

DADUNASHVILI, ELGUJA und PFEIFER, ADRIANE (2013a): Analphabetisches Graffiti aus Swanetien (Nordwest-Georgien). Jena: Digitale-Bibliothek-Thüringen. URL: <https://www.db-thueringen.de>

\* \* \*

TAQAISHVILI, EKVTIVE (1907): O gruzinskix rukopisax na Calke, in: *HKOMAO Izvestija Kavkaskogo otdelenija Moskovskogo apxeologičeskogo obščesva*, vyp. 2., Tbilisi.

## Abbildungen

Abb.1 „Zebra“ (DADUNASHVILI / PFEIFER 2013a): Iprari, Kala. Taringeli-Kirche (4).JPG)

Abb.2 „Tannenzweig“ (DADUNASHVILI / PFEIFER 2013a): Tschwabiani, Mushali. Mazchvarischi-Kirche (14).JPG)

Abb.3 „Netz“ (DADUNASHVILI / PFEIFER 2013a): Tschwabiani, Mushali. Taringeli-Kirche (130).JPG).

Abb.4 „Kamm“ (DADUNASHVILI / PFEIFER 2013a): Tschwabiani, Mushali. Mazchvarischi-Kirche (125).JPG)

Abb.5 „Leiter“ (DADUNASHVILI / PFEIFER 2013a): Tschwabiani, Mushali. Mazchvarischi-Kirche (24).JPG)

Abb.6 „Gräte“ (DADUNASHVILI / PFEIFER 2013a): Tschaschaschi, Uschguli. Mazchvar-Kirche (38).JPG)

Abb. 7 „Skizze“ (DADUNASHVILI / PFEIFER 2013a): Tschwabiani, Mushali. Taringeli-Kirche (122).JPG)

Abb.8 Die Ikone des Hl. Georg aus der Pusdi-Kirche, Dorf Tschwabiani, Dorfgemeinschaft Uschguli (Foto: DADUNASHVILI / PFEIFER)

Abb.9 Zwei „Leitern“ (DADUNASHVILI / PFEIFER 2013a): Tschaschaschi, Uschguli. Mazchvar-Kirche (46).JPG)

Abb.10 Zwei Andreaskreuze und eine „Leiter“ (DADUNASHVILI / PFEIFER 2013a): Laghami, Mestia. Mazchvar-Kirche (65).JPG)

Abb.11 „Zebra“ und „Gräte“ nebeneinander (DADUNASHVILI / PFEIFER 2013a): Shibiani, Uschguli Lamaria-Kirche (43).JPG)

Abb.12 Ein „K̄im“ mit der Schrift (DADUNASHVILI / PFEIFER 2013a): Tschwabiani, Mushali.Taringseli-Kirche (147).JPG

Abb.13 Abgekürzte Name und Striche (DADUNASHVILI / PFEIFER 2013a): Laghami, Mestia. Nazchvar-Kirche (65).JPG

**ელგუჯა დადუნაშვილი**  
**გვიანი შუასაუკუნეების უასონიშნო გრაფიტი სვანეთიდან**  
**(ინტერპრეტაციის ცდა)**  
**რეზიუმე**

ნაშრომში გახილულია სვანეთში არსებული უასონიშნო გრაფიტი. კვლევის ობიექტი აღიწერება როგორც ერთმანეთთან დაკავშირებული, ისე ერთმანეთისაგან დაუკავშირებლად გამოყვანილი პალეოლური ხაზების რიგი, რომლებიც ეკლესიის კედლის შებათქაშებულ ზედაპირზე ამოკარული.

ვინაიდან ასეი ნიშნებს თვითმყოფადი შინაარსი არ გააჩნია და, გარდა ამისა, დაკარგულია ცოდნა იმის შესაებაც, თუ რა მიზანს ემსახურებოდა "წერის" ამგვარი პრაქტიკა წარსულში, ფენომენის ახსნა ბოლიანად ინტერპრეტაციის მეთოდს ემყარება.

უასონიშნო გრაფიტის გაჩენა სვანეთში უკავშირდება წერის პრაქტიკაზე მაღალი მოთხოვნის შენარჩუნებას მაზნაც კი, როცა მისი განხორციელებისათვის აუცილებელი პირობები აღარ არსებობს.

საერთო საფუძველი, რასაც უნდა განეპირობებია ჩვეულებრივი დამწერლობის უასონიშნო გრაფიტით ჩანაცლება, სამიეებელია ეკლესიის წიაღში განხორციელებული წერილობითი ტექსტის საკრალურობასა და შესაბამისი ქმედების პერფორმანტულ ბუნებაში.

ისევე როგორც ნებისმიერი სხვა წერილობით სისტემა, უასონიშნო გრაფიტიც მრავალფუნქციური გამოყენების უნდა ყოფილიყო. მათგან განსაკუთრებული მიახლოებით შეიძლება დადასურდეს უასონიშნო გრაფიტის გამოყენება სამართლებრივი აქტებისა და სულთა მოსახსენებლის "შესადგენად".